

bewertet: Einrichtungsleitung E9, Fg. 1 (mit einem Mitarbeiter besetzt) und eine Erzieherstelle E9 (Besetzung offen).

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte ruft interessierte Träger auf, bis zum 1. Mai 2018 (Posteingang) eine Interessenbekundung auf maximal drei Seiten (DIN A4, in gängiger Formatierung) einzureichen, an: Fachamt Sozialraummanagement, Abteilung Kinder- und Jugendarbeit, Frau Johannesson (M/SR31), Klosterwall 4, 20095 Hamburg.

Die Interessenbekundung sollte über folgende Punkte Auskunft geben:

- Konzeptionelle Vorstellungen zum Gelingen eines sozialraumorientierten und fachübergreifenden Hauses mit dem Schwerpunkt einer innovativen Kinder- und Jugendarbeit im Haus der Jugend Rothenburgsort.
- Bildungsbezogene Kooperationen im Sozialraum, insbesondere mit Schulen sowie weiteren Partnern und Sozialräumliche Vernetzung (Entwicklung sozialraumbezogener Konzepte).
- Schnittstellen zu den Bereichen Jugendberufshilfe, Familienförderung, Sozialräumliche Angebotsentwicklung (SHA), ASD, ReBBZ.
- Gewährleistung des Schutzauftrages nach SGB VIII, § 8 a, sowie Kinder- und Jugendschutz.
- Gesundheitsbezogene Aspekte, insbesondere Sport und Bewegung, Ernährung, Drogen- und Suchtprävention.
- Vorstellungen zur Arbeit mit jungen Geflüchteten aus Unterkünften, die in fußläufiger Entfernung zur Einrichtung bestehen bzw. entstehen (z. B. Hafencity).
- Die wirtschaftliche, finanzielle und personelle Zuverlässigkeit des Trägers.
- Erfahrung in der Jugendhilfe.
- Kostenplan bzw. Vorstellungen zur Finanzierung einzelner Module getrennt nach pädagogischem Betrieb, Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung sowie Eigen- und Drittmittel.

Mit der Interessenbekundung sind alle relevanten Informationen zum Träger, Dokumente, die die Rechtsfähigkeit des Trägers belegen (Vereinssatzung, Gesellschaftervertrag o.ä. sowie die entsprechenden Registerauszüge), Vertretungsbefugnisse bzw. -vollmachten und Informationen zu den Vorerfahrungen des Trägers in der Jugendhilfe und gegebenenfalls seiner regionalen Kenntnisse, in Papierform einzureichen. Zusätzlich sind jedenfalls die Interessenbekundung und, soweit möglich, die anliegenden Dokumente digital einzureichen an die E-Mail-Adresse: Annette.Johannesson@hamburg-mitte.hamburg.de.

Hamburg, den 16. März 2018

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 455

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Uhlenhorst 1

Das Bezirksamt Hamburg-Nord hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635) öffentlich auszulegen:

Bebauungsplan Uhlenhorst 1

Das Bebauungsplanverfahren wurde durch den Aufstellungsbeschluss N 1/17 eingeleitet.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt im Bezirk Hamburg-Nord im Stadtteil Uhlenhorst und hat eine Größe von etwa 0,97 ha. Das Plangebiet wird wie folgt umgrenzt: Schenkendorfstraße – Winterhuder Weg –

Süd-Ostgrenze der Flurstücke 420, 263 und 265, Westgrenze des Flurstücks 265 der Gemarkung Uhlenhorst – Hebbelstraße (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 414).



Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Uhlenhorst 1 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Innenentwicklung des bestehenden Blockinnenbereiches geschaffen werden. Die vorhandenen, zu einem großen Teil denkmalgeschützten, sechsgeschossigen Wohngebäude am Blockrand werden bestandsgemäß festgesetzt. Es wird ein allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Im Innenhof entsteht im Rahmen der Innenentwicklung ein Baufeld, das eine Wohnbebauung mit vier Vollgeschossen zulässt.

Das Bebauungsplanverfahren dient der Innenentwicklung im Sinne von § 13a BauGB und wird, da auch die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt.

Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB hat am 21. September 2017 stattgefunden.

Der Bebauungsplan-Entwurf (zeichnerische Darstellung mit textlichen Festsetzungen und Begründung) wird in der Zeit vom 3. April 2018 bis einschließlich 4. Mai 2018 an den Werktagen (außer sonnabends) montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord, Technisches Rathaus, Kümmelstraße 6, VI. Obergeschoss, 20249 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Darüber hinaus können die Auslegungsunterlagen auch im Internet unter www.hamburg.de/hamburg-nord/ eingesehen werden.

Auskünfte zum ausgelegten Bebauungsplan-Entwurf erteilt das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter Telefonnummer 040/4 28 04 - 60 21 oder - 60 20.

Der Bebauungsplan-Entwurf kann im oben genannten Zeitraum auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ auf den Seiten des „Hamburg Service“ eingesehen werden. Zudem besteht hier die Möglichkeit, direkt bis einschließlich 4. Mai 2018 Stellungnahmen online abzugeben. Vor der Nutzung ist eine kostenlose Registrierung erforderlich. Alle Online-Dienste des Hamburg-Service sind unter folgender Adresse aufrufbar: www.gateway.hamburg.de.

Neben der zuvor genannten Möglichkeit, direkt online Stellung zu nehmen, können während der öffentlichen Auslegung bis einschließlich 4. Mai 2018 Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Hamburg, den 19. März 2018

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 456